

# Arbeitsgemeinschaft der nach § 60 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



BUND – Kreisgruppe Dortmund, Huckarder Str. 8, 44147 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Stadt Dortmund  
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt  
z.Hd. Herrn Wessel  
44122 Dortmund

Thomas Quittek

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
23.3.2011

Unser Zeichen  
DO-107/11

Datum  
28.4.2011

## **Aufstellung des Bebauungsplanes Scha 145 „Sportplatz Husen-Kurl“ und 30. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme ergeht in Abstimmung mit den beiden anderen anerkannten Naturschutzverbänden Naturschutzbund Deutschland (NABU) und Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU).

Die vorgesehene Bebauung gehört zu den aus ökologischer Sicht bedenklichsten Bauvorhaben der letzten Jahre in Dortmund und wird insbesondere wegen der Nähe zum Naturschutzgebiet „Buschei“ und der Lage im Regionalen Grünzug strikt abgelehnt.

Der geplante Standort westlich Kurler Straße liegt in einem Landschaftsschutzgebiet (L8) und direkt östlich des Naturschutzgebietes „Buschei“ (Abstand nur 50 m!). Der Gebietsentwicklungsplan (Regionalplan) Dortmund/Unna/Hamm stellt dort einen Regionalen Grünzug und einen Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung dar. Die Umweltqualitätsziele zur Freiraumentwicklung empfehlen ebenso wie die Klimaanalyse für diesen Bereich den Verzicht auf jegliche Bebauung. Südlich des geplanten Standortes östlich des Asselner Baches befindet sich eine Wallhecke und Feldgehölz entlang eines Bachlaufs, das im Biotopkataster des Landes (BK 4411-517) dargestellt ist. Der Eintrag "Freilandklima" im Stadtklima Atlas ist mit der Option "Erhaltung" gekoppelt. Der Hinweis des Essener Büros, es bestehe keine Ausgleichs-Notwendigkeit, ist nicht nachvollziehbar.

Die erforderliche Infrastruktur mit zusätzlichem Jugendspielfeld (E-Junioren), Vereinsheim, Umkleidekabinen und Parkplätzen sowie der Betrieb (u.a. Flutlicht und PKW-Verkehr) stellen zusätzlich zum Sportplatz einen erheblichen Landschaftseingriff und eine Beunruhigung für Mensch und Tierwelt dar. Neuere Forschungen belegen die verheerenden Wirkungen von Kunstlicht auf die Fauna (s. [www.lichtverschmutzung.de](http://www.lichtverschmutzung.de)).

Wegen der Bedeutung dieses Freiraums wurde bereits in den 1980er Jahren die Verlegung der Kurler Straße (L 556n) in diesen Bereich verworfen. Zu Recht wurden auch bislang alle privaten Bauanträge westlich der Kurler Straße (Straßenrandbebauung) abschlägig beschieden.

Die ökologische Bedeutung dieses Freiraums wurde durch die Ausweisung des Naturschutzgebietes „Buschei“ bestätigt. Das Vorhaben würde erheblich in die Pufferzone des Naturschutzgebietes eingreifen und insbesondere die Nahrungshabitate planungsrelevanter Tierarten beeinträchtigen.

Ferner zeichnet sich dieser Freiraum derzeit durch seine weitgehende Abwesenheit von Verkehrslärm aus. Nach dem Umweltplan der Stadt Dortmund handelt es sich hier um den von Kfz-Lärm am geringsten beeinträchtigten Landschaftsraum von Dortmund. Der Betrieb des Sportplatzes würde sowohl die Anwohner östlich der Kurler Straße als auch das Krankenhaus in Kurl mit Lärm beeinträchtigen.

Der Grundwasserflurabstand ist nach Angaben der Bodenkarte als gering (weniger als 2 m) einzustufen. Die natürliche Bodenfunktion (Parabraunerden) werden im Bereich der geplanten Anlage vollständig oder weitgehend verloren gehen. Durch die Anlage eines Kunstrasenplatzes wird die Fläche – anders als bei einem Naturrasenplatz – vollständig versiegelt.

Durch die Maßnahme wird es zu einer deutlichen Veränderung des Landschaftsbildes kommen. Insbesondere Beleuchtungsanlagen werden weithin sichtbar sein.

Zu berücksichtigen ist auch, dass der Bereich um das NSG „Buschei“ durch die Wohnbebauung „Hohenbuschei“ bereits einem erheblichen zusätzlichen Erholungsdruck ausgesetzt wird und deshalb jegliche Einengung und Belastung von Osten her unterbleiben muss.

#### Begrenzung des Untersuchungsraumes für die Umweltprüfung

Wegen der hohen ökologischen Bedeutung dieses Raumes halten die Naturschutzverbände einen möglichst großen Untersuchungsraum unter Einbeziehung aller von der Verwaltung bislang beurteilten Alternativstandorte für erforderlich.

Der Untersuchungsraum für die Umweltprüfung sollte begrenzt werden durch den Golfplatz und das Naturschutzgebiet „Buschei“ im Westen, der Greveler Straße (mit NSG „Alte Körne“) im Norden, der Wickeder Straße (mit NSG „Wickeder Holz“) im Osten und der Ortslage Brackel und Asseln im Süden.

Rund um den Planungsbereich befinden sich drei bedeutende Feuchtgebiete:

- Teich am Kurler Krankenhaus,
- Teich Familie Buchbinder et. al.,
- Teich NSG Buschei.

Alle drei lassen Wanderbewegungen von Amphibien im Umkreis von mindestens 1 km erwarten.

#### Fauna/Flora (Auswahl):

Im Planungsraum wurden vom ehrenamtlichen Naturschutz in den vergangenen Jahren und in diesem Frühjahr eine Fülle zum Teil seltener Tier- und Pflanzenarten nachgewiesen.

Vögel: Grünspecht, Buntspecht, Feldlerche, Fasan, Graureiher, Kuckuck, Eisvogel (am Körnebach), Rotmilane, Mäusebussard, Baumfalke, Sperber, Kiebitze und Feldlerchen, Hohltaube, Braunkehlchen, Durchzügler), Sumpfmeisen, Stare

Amphibien: Es handelt sich um eines der ältesten bekannten Kreuzkröten-Vorkommen in Kurl.

Säugetiere: Rehe, Feldhasen, Fledermäuse

Insekten: u.a. Waldbrettspiel, Tagpfauenauge, kl. Kohlweißling, grüne Stinkwanze, diverse Schwebfliegen-Arten, Hornissen, Steinhummel

Pflanzen: siehe Bioökologischer Grundlagen- und Bewertungskatalog für die Stadt Dortmund (BLANA et al.)

### Fazit und Alternativen

Wegen der ökologischen Bedeutung des Landschaftsraumes sollte der Sportplatz möglichst an seinem bisherigen Standort erhalten bleiben, eventuell mit zu errichtenden Lärmschutzmaßnahmen. Für die überwiegenden Nutzer eines solchen Sportplatzes würden so die Wege kurz gehalten und das städtebauliche Leitbild „Stadt der kurzen Wege“ verfolgt werden.

Sollte eine Verlegung des bisherigen Sportplatzes erforderlich sein, favorisieren die Naturschutzverbände den Standort Husener Straße (Zeche Kurl) von den seitens des Planungsamtes untersuchten 6 Alternativstandorten. Dieser Standort hätte die geringsten Landschaftseingriffe zur Folge und würde auch der Zielsetzung des Landes entsprechen, zunächst Altstandorte zu reaktivieren, bevor Freiraum in Anspruch genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thomas Quittek